



# Informationen für Tennisvereine und deren Vorstände

09/2019

## **Vorwort**

Liebe Mitgliedsvereine,  
liebe Vereinsvorstände,

hiermit übersende ich Ihnen die neuste  
Ausgabe der TVN-VereinsInfo 09/2019.

Ich hoffe die einzelnen Beiträge geben  
Ihnen gute Hilfe für Ihre tägliche  
Vereinsarbeit.

Ihr / Euer

Michael Gielen

TVN-Breitensportwart



## **Inhalt**

**TVN-Mitgliederservice  
Seminare**

**Neues Infopapier  
„Steuern und Buchführung“**

**Einverständniserklärung zu Bild und  
Fotoaufnahmen**

**Förderprogramm  
„Kommunalrichtlinie 2019“**

**Sportmedizin „Richtig trinken“**

**Eine Klinik für alle Sportunfälle**

**Grundsteuerreform betrifft auch  
Mieter**

**Waldbrand: Wer zahlt die Schäden**

**Mikroplastik**

## TVN-SEMINARE



Für die zweite Hälfte in diesem Jahr stehen noch drei Seminare zur Auswahl.

Diese sind wichtige Seminare, die zur Unterrichtung und Weiterbildung für die tägliche Vereinsarbeit von Vorteil sein können.

Ein besonderes Augenmerk bitte ich auf u.s. Seminare zu legen.

28. September 2019 Platzpflege,

TC Grün-Weiß St. Tönis 1926 e.V.  
Anmeldeschluss 14.09.2019

Anzahl der Plätze 25

Noch freie Plätze 11

-----  
09. November 2019

Vereinssatzung, Scheinselbständigkeit  
– Fallstricke bei Trainerverträgen

TC Rot-Gold Voerde

Anmeldeschluss 26.10.2019

Anzahl der Plätze 15

Noch freie Plätze 11  
-----

23. November 2019

Mitgliederbindung- und gewinnung,

TC Gr.-W. Ratingen

Anmeldeschluss 10.11.2019  
-----

Anzahl der Plätze 15

Noch freie Plätze 15  
-----

Den Seminarplan, sowie das Anmeldeformular finden Sie in der Anlage.

Bitte melden Sie sich rechtzeitig zu den einzelnen Seminaren an.

Sollten aus einem Verein mehrere Anmeldungen zu einem Seminar erfolgen, so ist pro Teilnehmer eine gesonderte Anmeldung auszufüllen.

Die Seminare finden nur statt, wenn sich mindestens 10 Teilnehmer für ein Seminar anmelden.

Die Teilnahmegebühr von 10,00 € pro Person und Seminar werden zu Beginn des Seminars eingesammelt.

Die nächsten Seminare finden erst wieder ab September 2019 statt.

Bitte merken Sie sich die Termine bereits in Ihrem Kalender vor oder besser, melden Sie sich sofort an.

## NEUES INFOPAPIER "STEUERN UND BUCHFÜHRUNG" ERSCHIENEN

Jetzt zum kostenlosen Download verfügbar



Spätestens bei der Jahreshauptversammlung wollen die Mitglieder über die finanzielle Lage des Vereins informiert werden. Damit das Finanzamt prüfen kann, ob Steuer- und Abgabepflichten bestehen, muss der Verein auch die Finanzverwaltung über die Einnahmen und Ausgaben informieren. Im neu aufbereiteten Papier informieren wir grundlegend, was der geschäftsführende Vorstand und insbesondere der Schatzmeister über Steuern, Buchführung und Jahresabschluss des Vereins kennen sollte.

Zum Infopapier "Steuern und Buchführung im Sportverein mit Einnahmen-Überschuss-Rechnung"

[https://www.vibss.de/fileadmin/Medienablage/Steuern/Buchfuehrung/2019-06-24\\_Steuern\\_und\\_Buchfuehrung\\_im\\_Sportverein.pdf?utm\\_source=newsletter&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=LSB+NRW+Newsletter+Juli+2019](https://www.vibss.de/fileadmin/Medienablage/Steuern/Buchfuehrung/2019-06-24_Steuern_und_Buchfuehrung_im_Sportverein.pdf?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=LSB+NRW+Newsletter+Juli+2019)

©LSB 08-2019

## EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZU BILD- UND FOTOAUFNAHMEN

Musterbeispiele zur freien Nutzung für Vereine



Egal ob Sommerfest, Ferienfreizeit oder ein Wettkampf auf der eigenen Sportanlage, schnell werden hier Fotos oder Videos erstellt. Doch darf man diese dann auf der eigenen Webseite

veröffentlichen? Wie sieht es mit dem Datenschutz aus? Und was ist gerade bei Bildern von Kindern zu beachten? All dies ist in unserer rechtskonformen Muster-Einverständniserklärung berücksichtigt worden, die Sie zur Einwilligung vor Veröffentlichungen von Bild- und Videoaufnahmen verwenden können.

Zum Musterbeispiel

[https://www.vibss.de/vereinsmanagement/recht/datenschutz/bildrechte-und-einverstaendniserklaerungen/?utm\\_source=newsletter&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=LSB+NRW+Newsletter+Juli+2019](https://www.vibss.de/vereinsmanagement/recht/datenschutz/bildrechte-und-einverstaendniserklaerungen/?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=LSB+NRW+Newsletter+Juli+2019)

©LSB 08-2019

## FÖRDERPROGRAMM "KOMMUNALRICHTLINIE 2019"



Für die energieeffiziente Sanierung der Umkleide, des Vereinsheims oder der Sportanlage können Sportvereine Förderungen aus dem Bundes-Programm „Kommunalrichtlinie“ beantragen und Zuschüsse zwischen 25 und 45 Prozent z. B. für die Umrüstung auf LED-Hallen-/Außenbeleuchtung oder die Optimierung der Warmwasseraufbereitung erhalten. Anträge können dieses Jahr noch bis zum **30. September** gestellt werden.

[Weitere Informationen zur "Kommunalrichtlinie 2019"](#)

[https://www.lsb.nrw/unsere-themen/sporttraeume-umwelt/?utm\\_source=newsletter&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=LSB+NRW+Newsletter+Juli+2019#panel5933](https://www.lsb.nrw/unsere-themen/sporttraeume-umwelt/?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=LSB+NRW+Newsletter+Juli+2019#panel5933)

©LSB 08-2019

## SPORTMEDIZIN: RICHTIG TRINKEN...

... bei Hitze und beim Sport



Zum sportmedizinischen Fachartikel "Richtig trinken"

[https://www.sportklinik-hellersen.de/fileadmin/co\\_system/default/media/Editorial/pdf/sportmedizin\\_artikel/190710\\_WIS\\_19-05\\_Sportmedizin\\_fin.pdf?utm\\_source=newsletter&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=LSB+NRW+Newsletter+Juli+2019](https://www.sportklinik-hellersen.de/fileadmin/co_system/default/media/Editorial/pdf/sportmedizin_artikel/190710_WIS_19-05_Sportmedizin_fin.pdf?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=LSB+NRW+Newsletter+Juli+2019)

©LSB 08-2019

## EINE KLINIK FÜR ALLE (SPORTUN-) FÄLLE

Jetzt über die Sportklinik Hellersen informieren



Ihre Knie machen nicht mehr so mit, wie Sie sich das vorstellen? Sie haben sich beim Sport verletzt? Sie suchen eine zuverlässige Klinik, die sich genau mit solchen Erkrankungen und Verletzungen auskennt? Dann sollten Sie sich unbedingt an die Sportklinik Hellersen in Lüdenscheid wenden. Einen Einblick gibt es auch in den eigenen Social-Media-Kanälen der Klinik!

[Zur Facebookseite der Sportklinik Hellersen](#)

[https://de-de.facebook.com/SportklinikHellersen/?utm\\_source=newsletter&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=LSB+NRW+Newsletter+Juli+2019](https://de-de.facebook.com/SportklinikHellersen/?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=LSB+NRW+Newsletter+Juli+2019)

[Zur Instagramseite der Sportklinik Hellersen](#)

[https://www.instagram.com/sportklinikhellersen/?hl=de&utm\\_source=newsletter&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=LSB+NRW+Newsletter+Juli+2019](https://www.instagram.com/sportklinikhellersen/?hl=de&utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=LSB+NRW+Newsletter+Juli+2019)

[Zur Webseite der Sportklinik Hellersen](#)

[https://www.sportklinik-hellersen.de/?utm\\_source=newsletter&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=LSB+NRW+Newsletter+Juli+2019](https://www.sportklinik-hellersen.de/?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=LSB+NRW+Newsletter+Juli+2019)

©LSB 08-2019

## Grundsteuerreform betrifft auch Mieter:

Das ist geplant

Die Grundsteuer ist eine Steuer auf das Eigentum an Grundstücken und Immobilien. Die Große Koalition möchte sie reformieren. Was geplant ist und warum dies zu Mieterhöhungen führen kann.



Änderung für Mieter und Eigentümer

Einigung nicht ganz freiwillig

In ihrer derzeitigen Form hätte die Grundsteuer ab dem kommenden Jahr nicht mehr erhoben werden dürfen.



Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hatte im vergangenen Jahr die Ermittlung der seit 1964 unverändert gebliebenen Einheitswerte für Gebäude und Grundstücke, auf deren Grundlage die Steuer bislang berechnet wird, verworfen. Dies hätte zu einem Verlust von Steuereinnahmen für die Kommunen von rund 14 Milliarden Euro geführt. Um das zu vermeiden, mussten die Koalitionspartner sich zusammenraufen.

Das ändert sich für Eigentümer

Das neue Steuermodell berechnet die fällige Grundsteuer für eine Immobilie nach dem Plan von Bundesfinanzminister Olaf Scholz nach anderen Parametern als bisher. Welche genau das sein werden, ist aber noch nicht bekannt. Mit den neuen Berechnungsgrundlagen soll erreicht werden, dass eine 120-Quadratmeterwohnung in München mit unverbaubarem Blick auf die Isar stärker belastet wird als eine gleichgroße Wohnung in Brandenburg.

Scholz musste allerdings einen Kompromiss eingehen und der heißt „Öffnungsklausel“. Die ermöglicht es, dass jedes Bundesland seinen Kommunen unterschiedliche Parameter zur Steuerermittlung vorgeben kann. Es droht ein bundesweiter Flickenteppich. Das ist aber nicht neu: Jede Gemeinde konnte auch bisher schon den Steuerhebesatz autonom festlegen. Darum werden auch heute schon sehr unterschiedliche Steuersätze für sehr ähnliche

Immobilien erhoben. Wirklich viel ändert sich laut ARAG Experten also nicht. Die Festlegung der Grundsteuer wird allerdings etwas komplizierter und damit auch bürokratischer.

Am Ende zahlt der Mieter

Ob die Reform der Grundsteuer diese nun gerechter macht oder nicht, liegt also nach wie vor am Wohnort. Am Ende jedoch wird die Grundsteuer an die Mieter weitergegeben. Denn die Rechtslage ist in dieser Hinsicht klar: Ist im Mietvertrag vereinbart, dass die Nebenkosten vom Mieter zu tragen sind, kann laut ARAG Experten in der Nebenkostenabrechnung die Grundsteuer als Posten aufgeführt werden.

© ARAG 08-2019

## Hurra, mehr Studenten bekommen BAFöG!



Um mehr junge Menschen zu fördern, steigen die Freibeträge ab 1. August 2019 um sieben Prozent. Außerdem werden der monatliche Förderungshöchstsatz und der Wohnzuschlag angehoben. Alles im Detail und weitere Infos zur Ausbildungsförderung lesen Sie in unserem Rechtstipp.

Wertvolle Infos rund um BAFöG

<https://www.arag.de/service/infos-und-news/rechtstipps-und-gerichtsurteile/job-und->

[finanzen/3620/?utm\\_source=newsletter&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=email-bafoeg&utm\\_content=juli-2019](https://www.arag.de/service/infos-und-news/rechtstipps-und-gerichtsurteile/versicherung-und-sicherheit/09347/?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=email-bafoeg&utm_content=juli-2019)

©ARAG 08-2019

## Waldbrand: Wer zahlt die Schäden?



Nach dem verheerenden Waldbrand in Mecklenburg-Vorpommern fragen sich viele: Welche Versicherung zahlt eigentlich, wenn Häuser, Autos oder Felder beschädigt wurden oder unbrauchbar geworden sind?

Wichtiges für Waldbesitzer und Anlieger

[https://www.arag.de/service/infos-und-news/rechtstipps-und-gerichtsurteile/versicherung-und-sicherheit/09347/?utm\\_source=newsletter&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=email-waldbrand&utm\\_content=juli-2019](https://www.arag.de/service/infos-und-news/rechtstipps-und-gerichtsurteile/versicherung-und-sicherheit/09347/?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=email-waldbrand&utm_content=juli-2019)

©ARAG 08-2019

## Tennis-Vergleichskampf „Düsseldorf Friendship Cup“

Bereits zum 11. Mal fand in diesem Jahr der Vergleichskampf von Tennisspielern, der Düsseldorf Friendship Cup, statt.

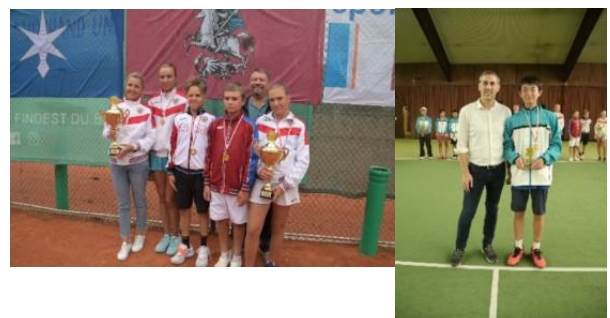
In der Zeit vom 5.08. – 9.08.2019 traten Tennisspieler der Altersklasse U14 dabei gegeneinander an.



Die Einladung erfolgte im Rahmen der Internationalen Sportkontakte der Stadt Düsseldorf. In diesem Jahr waren junge Tennisspieler aus der Partnerstädten Moskau und Warschau, sowie aus der Partnerregion Chiba in Japan und ein Düsseldorfer Team dabei. Organisiert wurde der Wettkampf vom Tennisbezirk 3 Düsseldorf.

An fünf Tagen präsentierten sich die sechzehn teilnehmenden Mädchen und Jungen auf der Sportanlage des TC Rot Weiß e.V. Düsseldorf in 48 Einzelmatches. Sie zeigten in 12 Doppel und in 8 Mixed Doppel ihr Können.

Nach spannenden Spielen setzte sich das Team Moskau vor den Mannschaften von Warschau, von Chiba und Düsseldorf als Sieger durch. Die erfolgreichsten Spieler kamen mit Ekaterina Ivanova und Oskar Grzegorzewski aus Moskau und Warschau. Der Fairplay Pokal wurde an Hirai Shota von der Mannschaft aus Chiba vergeben.





Das Organisationsteam

Gerd Schidlewski, Michael Gielen und Lutz Witthaus zeigten sich von der Qualität der Spiele beeindruckt.

Sie hoben die von der Stadt Düsseldorf dadurch gebotene Möglichkeit hervor, jugendliche Spieler aus verschiedenen Ländern in einer freundschaftlichen Atmosphäre zusammenzuführen.

## MIKROPLASTIK IM KUNSTRASEN

**Was betroffene Vereine nun wissen sollten.**



Mikroplastik befindet sich mittlerweile nicht nur in unseren Weltmeeren, sondern auch auf den heimischen Kunstrasenplätzen. Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) in Helsinki prüft zurzeit, ob „bewusst zugesetztes“ Mikroplastik verboten oder eingeschränkt werden soll. Dieses befindet sich im Kunststoffgranulat, das als Füllstoff auf Kunststoffrasenflächen aufgebracht wird. Kommt es zu einem Verbot, müssten die Vereine das

schädliche Plastik-Einstreumaterial austauschen. Was dies genau bedeutet, hat unser Versicherungspartner ARAG zusammengestellt.

## Weitere Informationen zum Thema Kunstrasen

Kunstrasen sollen im Verdacht stehen, Mikroplastik in die Umwelt abzugeben. Vorerst besteht aber kein Grund zur Sorge. Eine Entscheidung wird erst im nächsten Jahr erwartet.

Schon vorhandene Kunstrasenplätze werden erst einmal nicht betroffen sein. Zukünftige Planungen von Kunstrasenplätzen sollten aber alternative Materialien berücksichtigen.

Lesen Sie dazu den Beitrag unseres Partners [ARAG](#)

<https://www.arag.de/service/infos-und-news/rechtstipps-und-gerichtsurteile/sport-und-gesundheit/09359/?cookieSetting=true>

©LSB 09-2019



# Die letzte Seite

Zeit ist überhaupt nicht kostbar, denn sie ist eine Illusion. Was dir so kostbar erscheint, ist nicht die Zeit, sondern der einzige Punkt, der außerhalb der Zeit liegt: das Jetzt. Das allerdings ist kostbar. Je mehr du dich auf die Zeit konzentrierst, auf Vergangenheit und Zukunft, desto mehr verpasst du das Jetzt, das Kostbarste, was es gibt.

**Eckhart Tolle**



## Kontakt und Impressum

Tennis-Verband Niederrhein e.V.  
Hafenstr. 10  
45356 Essen

Telefon 02 01 / 26 99 81 – 10  
Fax 02 01 / 26 99 81 – 20

E-Mail: [info@tvn-tennis.de](mailto:info@tvn-tennis.de)  
[www.tvn-tennis.de](http://www.tvn-tennis.de)  
[www.facebook.com/tvn.Tennis](https://www.facebook.com/tvn.Tennis)

Weitere Informationen zum Engagement des Tennis-Verband Niederrhein e.V. erhalten Sie unter <http://www.tvn-tennis.de>

© 2019 Tennis-Verband Niederrhein e.V.



Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Jahr 2019 haben wir wieder interessante Seminare für Sie zusammengestellt.

- |                    |  |
|--------------------|--|
| 28. September 2019 | Platzpflegeseminar, TC Grün-Weiß St. Tönis 1926 e.V.     |
| 09. November 2019  | Scheinselbständigkeit – Fallstricke bei Trainerverträgen |
| 23. November 2019  | Mitgliederbindung- und gewinnung, TC Gr.-W. Ratingen     |

Die Inhalte der Seminare entnehmen Sie bitte der nachstehenden Seminarausschreibung.

Zusätzlich zu den o.G. Seminaren haben wir zur Unterstützung der Vereinsarbeit zu zwei Ausbildungen zum „Vereinsassistent“ geplant. Leider stehen hier die Termine noch nicht fest. Sobald bekannt ist, wann diese Lehrgänge laufen, werden wir Sie fort davon in Kenntnis setzen.

Alles weitere zu dieser Ausbildung finden Sie in der Anlage zu dieser Vereinsinfo

Sollten Sie einen besonderen Wunsch haben, über den wir ein Seminar machen sollten, sind wir Ihnen sehr dankbar wenn Sie uns das mitteilen würden.

Zur Anmeldung zu den einzelnen Seminaren verwenden Sie bitte das in der Anlage beigefügte Anmeldeformular.

Sollten aus einem Verein mehrere Personen teilnehmen, so ist pro Teilnehmer und Seminar eine Anmeldung auszufüllen.

Die Teilnehmergebühr beträgt 10,00 € und wird im jeweiligen Seminar eingesammelt.

Der Seminar-Ort wird in der Einzelausschreibung bekanntgegeben.

Seminargetränke sind in der Meldegebühr enthalten.

Wir hoffen für Sie eine gute Auswahl an Themen gefunden zu haben und wünschen Ihnen, einen guten Seminarverlauf.

Michael Gielen

Breitensportwart

## **TVN Seminare 2019**

### **Seminar 5-2019**

#### **Platzpflegeseminar Vorbereitung auf den Winter**

Samstag, den 28.09.2019 von 10.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr

Anmeldeschluss Sonntag der 15.09.2019

Ort: TC Grün-Weiß St. Tönis 1926 e.V.

Gelderner Str. 69, 47918 Tönisvorst

Referenten

Hans Koch, Firma Tegra

Axel Möller, Sportplatzbauer

Seminarinhalte

- Wann beginne ich die Plätze für den Winter aufzubereiten
- Im Trockenverfahren
- Im Nassverfahren
- Welche Arbeiten fallen für den Winter an
- Welche Arbeiten sind für Linien notwendig
- Wann schließe ich die Plätze
- Was mache ich mit den Linien
- Frühjahrsinstandsetzung
- Bewässerung
- Grundüberholung
- Werkzeuge

### **Seminar 6-2019**

#### **Scheinselbständigkeit – Fallstricke bei Trainerverträgen Wie baut sich eine Vereinssatzung auf**

Samstag, den 09.11.2019 von 10.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr

Anmeldeschluss Samstag der 26.10.2019

Ort: TC Rot-Gold Voerde

46562 Voerde, Steinstr. 5

Referenten:

Lutz Benninghoff, Rechtsanwalt und Notar

Seminarinhalte:

- Wie werden Trainerverträge und Vereinssatzungen aufgebaut
- Welche rechtlichen und steuerlichen Grundlagen müssen beachtet werden
- Auf was muss noch geachtet werden

**Seminar 7-2019      Bedeutung der Mitgliederbindung und -gewinnung mit der Erstellung von Werbematerialien**

Samstag, den 23.11.2019 von 10.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr

Anmeldeschluss Sonntag 10.11.2019

Ort: TC Grün-Weiß Ratingen,

Götschenbeck 2, 40882 Ratingen

Referent:

Andreas Claudius Parnsen

Sportmanager und Dozent an der Ruhr Universität Bochum

**Seminarinhalte**

- Überblick über Maßnahmen zur Mitgliederbindung und – gewinnung
- Tipps und Erstellung zur Gestaltung der Kommunikationsinstrumente (Flyer, Poster, Online/Sozial Medien)

Bitte Laptop mitbringen